



Die Zukunft liegt auch in Ihren Händen.

Gründen Sie eine Stiftung und
werden Sie zum Chancengeber
für künftige Generationen.



CJD Kinder-
und Jugendstiftung



Anstiftung zur guten Tat.

Gehören Sie zu den Menschen, die die Zukunft aktiv mitgestalten und positiv verändern möchten? Haben Sie eine außergewöhnliche Idee oder Vision, die Sie verwirklichen wollen? Wollen Sie, dass von dem, was Sie in Ihrem Leben geschaffen haben, etwas Beständiges bleibt?

Dann befinden Sie sich in guter Gesellschaft. Immer mehr Menschen in Deutschland gehen im positiven Sinne „stiften“ und stellen ihr privates Vermögen in den Dienst einer guten Sache. Die Zahl der Stiftungen wächst stetig. Dies sichert die notwendige Unterstützung auf vielen Gebieten, in denen öffentliche Mittel knapper werden oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Was allgemein wenig bekannt ist: Man muss nicht Bill Gates oder Robert Bosch heißen, um eine Stiftung zu gründen. Und kompliziert ist es auch nicht. Unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung können Sie schon ab 3.000 Euro und ohne großen Aufwand eine Stiftung gründen – eine Stiftung, die Ihren Namen trägt und immer mit ihm verbunden bleibt.

Das CJD sorgt für Bildung, Ausbildung und die Persönlichkeitsentwicklung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und unterstützt sie nachhaltig bei der Integration in die Gesellschaft. Mit Ihrer Stiftung innerhalb der CJD Kinder- und Jugendstiftung leisten Sie dazu einen wichtigen Beitrag und werden zum Chancengeber für künftige Generationen. Den spezifischen Stiftungszweck bestimmen Sie selbst – oder Sie nehmen eine unserer Anregungen auf.

Wenn Sie also etwas Gutes für die Zukunft bewirken wollen und Ihnen das Wohl von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen liegt – diese Broschüre zeigt Ihnen, wie Sie erfolgreich Ihre eigene Stiftung gründen können.

Herzlichst

Berthold Kuhn
Vorstandsvorsitzender der
CJD Kinder- und Jugendstiftung

Hier spielt die Musik: Das CJD gehört zu den erfolgreichsten sozialen Einrichtungen in Deutschland und fördert insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche.





Ob Privatperson oder Unternehmen – eine Stiftung zu gründen ist ganz einfach.

Warum stiften?

Die Gründung einer Stiftung ist das Richtige für Menschen, die weitsichtig denken und über die eigene Lebenszeit hinaus sinnvoll wirken möchten. Ziel einer Stiftung ist es, in die Zukunft zu investieren: Ihr Wille lebt fort und kommt nachfolgenden Generationen zugute.

Stiften heißt, Finanzmittel auf Dauer einem bestimmten Zweck zu widmen. Das Stiftungsvermögen bleibt in seinem Bestand immer erhalten. Jahr für Jahr fließen die Erträge aus dem Stiftungskapital in den gemeinnützigen Zweck.

Das in die Stiftung eingebrachte Kapital erschöpft sich nie, da die Stiftung nur mit den Zinserlösen arbeitet. Zudem kann das Stiftungskapital laufend erhöht werden. Viele Stiftungen sind schon hunderte von Jahren alt und erfüllen noch immer den Willen ihrer Gründerin oder ihres Gründers.

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen der CJD Kinder- und Jugendstiftung fließen direkt in CJD Projekte und helfen auf diese Weise, Zukunftsbrücken für die kommenden Generationen zu bauen.

- Sie schaffen etwas Bleibendes für die Nachwelt. Die ältesten Stiftungen in Deutschland sind schon über 1.000 Jahre alt.
- Sie leisten mit Ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.
- Sie sind Ideen- und Impulsgeber. Ihre Stiftung ist Motor für Innovationen.
- Sie zeigen vorbildliches bürgerliches Engagement und handeln in sozialer Verantwortung.
- Sie bestimmen selbst. Sie gestalten mit. Sie schaffen nachhaltigen Gewinn für das Allgemeinwohl.



Ihr Partner:
die CJD Kinder- und Jugendstiftung

Die CJD Kinder- und Jugendstiftung wurde 2004 gegründet. Sie ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht. Ihr Jahresbericht wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und der Stiftungsaufsicht vorgelegt. Das CJD sorgt für die Anlage des Stiftungskapitals unter den Aspekten Sicherheit, Rentabilität und Liquidität und garantiert die satzungsgemäße Mittelverwendung.

Warum eine Stiftung unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung?

Stiften eines Stiftungsfonds mit Ihrem eigenen Namen

Hierbei handelt es sich um eine Stiftung, die keiner staatlichen Genehmigung bedarf. Ihre Gründung ist ohne großen Aufwand möglich. Sie wird bereits ab 3.000 Euro mit einem treuhänderischen Vertrag unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung errichtet. Das Stiftungskapital kann aus Barvermögen, aber auch aus Wertpapieren, Unternehmensanteilen, Liegenschaften oder Kunstgegenständen bestehen. Mit der Stiftungssatzung als Geschäftsgrundlage legen Sie den Stiftungszweck und die Organisation der Stiftung fest. Sie können auch ein eigenes Gremium einsetzen, das über die Vergabe der Erträge berät. Die Verwaltung übernimmt die CJD Kinder- und Jugendstiftung für Sie.

Weitere Stiftungsformen: Stiften durch Zustiftung

Durch eine Zustiftung stocken Sie das Stiftungskapital der CJD Kinder- und Jugendstiftung auf. Sie können entweder selbst über die Verwendung der Erträge bestimmen, indem Sie ein konkretes Projekt festlegen, oder Sie überlassen dem Stiftungsvorstand die Entscheidung darüber, wo Ihre Unterstützung am dringendsten gebraucht wird.

Stiften durch einen Erbvertrag oder eine testamentarische Verfügung

Wenn Sie bereits zu Lebzeiten zugestiftet oder eine treuhänderische Stiftung gegründet haben, können Sie das Stiftungskapital testamentarisch aufstocken. Oder Sie setzen die CJD Kinder- und Jugendstiftung mit einem Erbvertrag als Erbin oder Vermächtnisnehmerin ein.





Ihre steuerlichen Vorteile.

- Im Fall einer Zustiftung fallen weder Schenkungs- noch Erbschaftsteuer an. Ihr Vermögen bleibt ungeschmälert erhalten und die Erträge der Stiftung fließen vollständig in die zugedachten Projekte.
- Zustiftungen und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für den Stifter wird die Zustiftung steuerlich wie eine Spende behandelt. Dies bedeutet, dass die Zuwendung jährlich in Höhe von bis zu fünf Prozent (bei Förderung gemeinnütziger Zwecke) beziehungsweise bis zu zehn Prozent (bei Förderung mildtätiger Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte abgesetzt werden kann.
- Bei Unterstützung einer gemeinnützigen Stiftung können pro Jahr bis zu 20.450 Euro zusätzlich als Sonderausgabeabzug geltend gemacht werden.
- Bei einer Stiftungsneugründung kann im ersten Jahr oder über einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt zusätzlich ein Betrag von bis zu 307.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden, wenn der Zuwendungsgeber eine natürliche Person ist.
- Zudem bietet die eigene Stiftung die Möglichkeit zur Familienvorsorge: Bis zu einem Drittel der jährlichen Erträge aus dem eingebrachten Stiftungskapital darf der Stifter für sich und seine nächsten Angehörigen verwenden. Damit können Sie als Stifter zum Beispiel den eigenen Unterhalt oder die Versorgung von Hinterbliebenen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister und Pflegeeltern) sicherstellen. Außerdem können die Gelder zum Beispiel für die Grabbpflege oder für die Pflege des Andenkens verwendet werden.

Erkundigen Sie sich auch bei Ihrem Steuerberater nach den Vorteilen einer Stiftung. Er berät Sie ausführlich.

So stiften Sie Zukunft.

Mit Ihrer Stiftung helfen Sie wirksam und langfristig. Sie ist Ihr Geschenk an zukünftige Generationen und wird Jahr für Jahr helfen. Den Stiftungszweck können Sie selbst festlegen – die Arbeitsfelder des CJD bieten Ihnen dazu zahlreiche Möglichkeiten:

■ Behindertenförderung ■ Berufliche Bildung und Ausbildung ■ Fort- und Weiterbildung ■ Integrationshilfe ■ Kinder- und Jugendhilfe ■ Rehabilitation ■ Schulen

Wir entwickeln auch gerne mit Ihnen gemeinsam ein neues Projekt für:

■ Schüler ■ Auszubildende ■ Aussiedler ■ Chronisch Kranke ■ Flüchtlinge ■ Hochbegabte ■ Legastheniker ■ Lernbehinderte ■ Migranten ■ Schulverweigerer ■ Ehemalige Drogenabhängige ■ Verhaltensauffällige ■ Jugendliche mit Gewalterfahrungen ■ Sozial Benachteiligte ■ Körperlich und geistig Behinderte ■ Straffällig gewordene Jugendliche

Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen, Ihre Ideen für eine bessere Zukunft in die Tat umzusetzen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Stiften ist eine Sache des Vertrauens – das CJD ist eine seit Jahrzehnten geachtete Organisation und in ganz Deutschland gemeinnützig aktiv. Unsere zuständigen Ansprechpartner stehen Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung. Ihr Gespräch mit uns dient allein dem Informationsaustausch und verpflichtet Sie zu nichts. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen weitere Kontakte, zum Beispiel zu Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern.

Ihr Engagement hat viel Gewicht. Und viele Gesichter.

Sie können den Zweck Ihrer Stiftung aus einer Fülle von Aufgaben und Projekten frei wählen. Hier einige Beispiele aus der täglichen Arbeit des CJD zur Anregung.



Ihr Engagement für Kinder und Jugendliche.

Sie können den Stiftungszweck auch offen gestalten. Dann trägt Ihre Stiftung grundsätzlich zu jeder Form der Unterstützung bei, die das CJD Kindern und Jugendlichen zukommen lässt. Sie können zum Beispiel jedes Jahr ein anderes konkretes Projekt aussuchen, das mit Ihrer Hilfe gefördert werden soll.



Stiften Sie für einzelne Jugendliche.

Zum Beispiel in Form von Stipendien für Schüler an den CJD Christophorus-schulen.



Ihr Engagement für konkrete Projekte.

Zum Beispiel zur Unterstützung junger Mütter ohne Ausbildung

Svenja, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen hatte, steht heute kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung zur Hauswirtschafterin, die sie im **CJD Ilmenau** absolviert. Während der Lehre musste die 23-Jährige Probleme bewältigen, denen sie allein nicht gewachsen war. Sie brachte einen Sohn zur Welt und erlitt fast einen psychischen Zusammenbruch, als sie zum zweiten Mal schwanger wurde. Trotzdem entschied sie sich für das Kind, das jedoch schwer krank wurde. Svenja arbeitet trotz der großen Belastung beharrlich daran, weiterzukommen, und holt derzeit auch den Hauptschulabschluss nach.



Stiften Sie für eine besondere Personengruppe.

Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen

Wie wichtig ein Arbeitsplatz für das Selbstvertrauen von Menschen mit geistigen, seelischen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen ist, zeigt das Beispiel der Hallendorfer Werkstätten im **CJD Salzgitter**. Rund 300 Frauen und Männer sind dort beschäftigt; 70 von ihnen wohnen auch im Wohnheim des CJD Salzgitter. Jeden Morgen treffen sie mit ihren vertrauten Kolleginnen und Kollegen zusammen. Die gemeinsame Arbeit gibt ihnen Sicherheit und stärkt ihr Selbstvertrauen. Bundesweit betreibt das CJD fünf Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.



Wie komme ich zu einer eigenen Stiftung?

- Ihre Stiftung wird durch einen Treuhandvertrag errichtet, mit dem Sie sich als Stifterin oder Stifter verpflichten, das Stiftungsvermögen an die Treuhänderin – in diesem Fall die CJD Kinder- und Jugendstiftung – zu übertragen. Außerdem benötigt sie eine Satzung, die ihren Stiftungszweck konkretisiert.
- Die CJD Kinder- und Jugendstiftung sichert Ihnen zu, dass das Stiftungsvermögen auf einem eigenen Bankkonto verwaltet wird und die Erträge gemäß dem in der Satzung festgeschriebenen Stiftungszweck verwendet werden.
- Das Muster eines Treuhandvertrags senden wir Ihnen gerne zu. Selbstverständlich wird der Vertrag Ihren individuellen Wünschen und Zielen angepasst. Als Stifterin oder Stifter erhalten Sie in allen Belangen Ihrer Stiftung ein weitreichendes Mitspracherecht.

Vorteile der Errichtung eines Stiftungsfonds:

- niedrige Einstiegsmöglichkeiten – ab 3.000 Euro Stiftungskapital
- schnelle Errichtung mit geringen Kosten
- geringe Verwaltungskosten
- Möglichkeit der Nachfolgeregelung
- Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche, die Verwaltungsarbeit übernehmen wir für Sie
- Wir stellen Ihnen umfangreiche Materialien zur Verfügung, mit denen Sie für Ihre Stiftung werben können

Stiften Sie für eine besondere Einrichtung.

Zum Beispiel für das Kreativhaus Königswinter

Werkstätten für Holz-, Metall- und Tonarbeiten, Experimentiermöglichkeiten für den Physik- und Technikbereich sowie ein voll ausgestattetes Ton- und Videostudio mit angeschlossenem Musik- und Tanzsaal – im Kreativhaus der **CJD Jugenddorf-Christophorusschule Königswinter** finden junge Talente alles, um ihre musischen und technischen Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt ist bundesweit einzigartig.



Stiften Sie für eine besondere Personengruppe.

Zum Beispiel für Hochbegabte

Mit zwei Jahren beherrschte Leon bereits 400 Wörter, das Lesen brachte er sich später selbst bei. Nach dem ersten halben Jahr in der Grundschule wechselte Leon in die zweite Klasse. Er langweilte sich und vereinsamte, weil er in keine Gruppe der anderen Kinder hineinpasste. Mit neun Jahren kam Leon in die **CJD Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig** und fühlte sich dort gleich wohl:
Es gibt hier andere Kinder, die ebenfalls hochbegabt sind. Im Unterricht dort fühlt sich Leon erstmals herausgefordert.

Was ist das CJD?

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Die CJD Kernkompetenzen

- **Religionspädagogik**
Sie dient der Besinnung auf die Werte und Inhalte der christlichen Botschaft, die Halt und Orientierung geben.
- **Sport- und Gesundheitspädagogik**
Sie dient der körperlichen Fitness und Gesundheit ebenso wie der Charakterbildung.
- **Musische Bildung**
Sie dient der Persönlichkeitsbildung und kulturellen Entfaltung nach dem ganzheitspädagogischen Konzept von „Herz, Kopf und Hand“.
- **Politische Bildung**
Sie dient der Erziehung zu demokratischem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung.

CJD Kinder- und Jugendstiftung
im Christlichen Jugenddorfwerk
Deutschlands e. V. (CJD)

Vorstand

Herr Berthold Kuhn,
Vorstandsvorsitzender
Herr Erich Schneider,
Landtagspräsident a. D.

73061 Ebersbach · Teckstr. 23
fon 0 71 63 930 - 173
fax 0 71 63 930 - 288
berthold.kuhn@cjd.de
www.die-chancengeber.de
www.spendenspiegel.de

BW Bank
Spendenkonto 870 970 5
BLZ 600 501 01

Die CJD Kinder- und Jugendstiftung ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

„Immer mehr Menschen in Deutschland gehen im positiven Sinne ‚stiften‘ und stellen ihr privates Vermögen in den Dienst einer guten Sache. Wenn Sie also etwas Gutes für die Zukunft bewirken wollen und Ihnen das Wohl von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen liegt, gründen Sie doch eine Stiftung mit Ihrem Namen unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung.“

Berthold Kuhn
Vorstandsvorsitzender der
CJD Kinder- und Jugendstiftung

